

Kleine Anfrage 7/2612

des Abgeordneten Bergner (FDP)

Daseinsvorsorge in Sachen Geldangelegenheiten in Thüringen

Die Sparkasse Gera-Greiz hat sieben von insgesamt 26 ihrer Filialen geschlossen. In vielen Orten, etwa Teichwolframsdorf und Wünschendorf, werden der Bevölkerung auch keine Sparkassen-Automaten mehr zur Verfügung stehen. Insbesondere ältere Menschen, die nicht mobil sind und einige Kilometer zurücklegen müssen, um an anderer Stelle ihre Geldangelegenheiten zu regeln und Bargeld abzuheben, stellt das vor Herausforderungen. Die Sparkasse verweist auf die Zunahme des Online-Bankings und die Möglichkeit, telefonisch Serviceaufträge abzugeben. Aus der Praxis wissen wir, dass sich ältere Menschen mit beidem schwertun. Vielen fehlen die Voraussetzungen und das Verständnis für Online-Banking. Der telefonischen Abwicklung ihrer Geldgeschäfte stehen viele Bürgerinnen und Bürger skeptisch gegenüber, da sie fürchten, so leichter Beute von Trickbetrügern zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es zur Daseinsvorsorge gehört, den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, so wohnortnah wie möglich ihre Geldgeschäfte zu erledigen? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
2. Wie definiert die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Begriff "wohnortnah"?
3. Welchen Wert misst die Landesregierung Sparkassen- beziehungsweise Bankfilialen im Zusammenhang mit den sogenannten "weichen Standortfaktoren" bei der Bewertung der Attraktivität von Kommunen beziehungsweise Lebensräumen bei? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
4. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme - etwa bezüglich einer Filial-Förderung - hat die Landesregierung, um Sparkassen, aber auch Banken davon abzuhalten, ihr Filial- und Selbstbedienungs-Netz weiter auszudünnen? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Bergner